



Deutsche Vereinigung
für Datenschutz e.V.

Berlin, 17.6.2002

Innensenator Berlins will der Polizei nahezu beliebige Videoüberwachung erlauben

DVD zum Änderungsvorschlag des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin liegt ein Änderungsvorschlag des Innensenators zum Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) vor, in welches eine Vorschrift zur Legalisierung polizeilicher Videoüberwachung eingefügt werden soll. Danach soll die Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten Objekte, an oder in denen Straftaten drohen, sowie den angrenzenden öffentlichen Raum mit Videotechnik überwachen und die Aufzeichnungen auch zur Strafverfolgung verwenden dürfen.

Dazu erklärt Sönke Hilbrans, Beirat im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD):

"Videoüberwachung im öffentlichen Raum stellt einen Eingriff in die BürgerInnenrechte einer unübersehbaren Vielzahl von Betroffenen dar, die mit den Zielen der Überwachung in keiner Beziehung stehen und die der Überwachung nicht ohne persönliche Einschränkungen ausweichen können. Daher kann eine polizeiliche Videoüberwachung nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig sein. Das Berliner Gesetzesvorhaben untertrifft die Anforderungen des Grundrechtsschutzes an eine solche gesetzliche Regelung bei weitem.

Die offen gehaltene Regelung verzichtet auf eine knapp bemessene gesetzliche Höchstspeicherungsdauer für Videoaufzeichnungen, auf eine konkrete Gefährdung gerade der überwachten Objekte durch bestimmte Straftaten und auf eine Reaktionsschwelle im Sinne einer erheblichen Mindestschwere der erwarteten Straftaten. Anstatt die Videoüberwachung auf besonders gefährdete Objekte und bestimmte Gefahrenlagen zu beschränken, steht der Berliner Polizei in Zukunft eine Blankettermächtigung zur Überwachung nahezu beliebiger polizeilich interessanter Orte und ihrer Umgebung zur Verfügung. Das Interesse der BürgerInnen, sich im Straßenbild ohne ständige Beobachtung durch die Polizei und in diesem Sinne frei bewegen zu können, findet im Gesetzestext keine Berücksichtigung und ist allein dem Ermessen der Polizei überantwortet.

Schon heute hat die Videoüberwachung in privaten Räumen - z.B. Verkehrsanlagen, Einkaufszentren - Zonen der Verhaltenskontrolle etabliert, in denen unbefangenes Verhalten zur emanzipatorischen Leistung wird. Videoüberwachung kann polizeilich unerwünschtes Verhalten aus dem Sichtfeld der Öffentlichkeit verdrängen, viele Straftaten aber nicht verhindern und provoziert kriminelle Gegenstrategien. Den Preis für diesen zweifelhaften Ertrag zahlen alle BürgerInnen: zunehmende Videoüberwachung schließt Stück für Stück öffentliche Freiheitsräume."

Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) - DVD@datenschutzverein.de

Nachfragen zu dieser Presseerklärung an: Sönke Hilbrans, Tel.: 030/ 44 679 2-18, Fax: - 20, hilbrans@diefirma.net